



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 06/12 – 09/14**

Gremium: **Stadtrat**
 federführendes Amt: **Kämmerei**

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat			Sitzungstermin:	22.02.2012
Beratungsstatus:	x	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	X öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:						 Siegel, Unterschrift
abgestimmt am:	22.02.2012	ausgefertigt am:	23.02.2012			
stimmberechtigte Mitglieder:			35			
davon anwesend:	25	Nichtteilnahme:	0			
dafür:	22	dagegen:	2	Enthaltungen:	1	

Gegenstand der Vorlage:

Haushaltssatzung 2012

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Radebeul beschließt am 22.02.2012 die Haushaltssatzung 2012 einschließlich des Wirtschaftsplanes 2012 des Eigenbetriebes Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
SEA	01.11.2011	nö					
VFA	02.11.2011	nö					
BKSA	29.11.2011	nö					
SEA	06.12.2011	nö					
VFA	07.12.2011	nö					
BKSA	20.12.2011	nö					
VFA	04.01.2012	nö					
VFA	01.02.2012	nö		x			x
SR	22.02.2012	ö		x			x

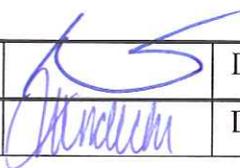
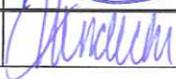
Fassung vom: 06.02.2012

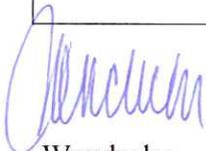
Dateiname :SR06Februar_Haushaltssatzung 2012

rechtliche Grundlagen:

KomHVO, SächsGemO

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	08.02.2012
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	08.02.2012


Wendsche

Begründung:

Für das Haushaltsjahr 2012 liegt der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt im Entwurf zur Vorberatung ausgeglichen vor.

Das Gesamtvolumen des Haushaltes beträgt 59.809.800 €, davon 42.939.600 € im Verwaltungshaushalt und 16.870.200 € im Vermögenshaushalt. Im Haushaltsplan wurden alle prognostischen wirtschaftlichen Entwicklungen berücksichtigt, so dass von einer realistischen Haushaltsplanung ausgegangen werden kann. Zur Planung wurden die Orientierungsdaten des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen vom 28.10.2011 zugrunde gelegt.

Der Gesamthaushalt ist nach Budgettringen geordnet und innerhalb der BR nach Haushaltsstellen.

Die Budgettringe zum Entwurf des Haushaltsplanes 2012 wurden zur Information und Vorberatung übergeben.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt 01/2012 öffentlich bekannt gemacht. Sie fand in der Zeit vom 06.01. bis 17.01.2012 statt. Einwohner und Abgabepflichtige konnten bis zum 30.01.2012 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2012 erheben. Es gab keine Einwendungen.

Gem. § 76 Abs. 2 SächsGemO ist die Haushaltssatzung im Stadtrat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Die diesjährige Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Sie ist jedoch dem Landratsamt Meißen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

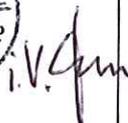
Gem. § 119 Abs. 1 SächsGemO darf ein solcher Beschluss erst vollzogen werden, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit bestätigt oder den Beschluss nicht innerhalb eines Monats beanstandet hat.

Anlagen:

Haushaltssatzung 2012

Haushaltsplan 2012

Dateiname :SR 06/12_Haushaltssatzung 2012_SRFeb.


i. V. 
23.02.2012
Siegel, Signum, Datum